

Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

08/SVV/0999

öffentlich				
Betreff: Wahllokale in der Stadt Potsdam				
Warmokale in der Stadt i Stadin				
	1			
	Erstellungsdatum 06.11.2008			
	Eingang 902:			
Einreicher: Fraktion DIE LINKE				
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung	
Datum der Sitzung Gremium				
03.12.2008 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam x				
Beschlussvorschlag:				
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:				
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bereits als behindertengerecht ausgewiesenen Wahllokale in der Stadt Potsdam auf ihre behindertengerechte Zugänglichkeit zu überprüfen.				
Zu den Wahlen 2009 sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass mobile Rampen an bisher nicht				
behindertengerechten Wahllokalen zum Einsatz kommen.				
Das Ergebnis der Überprüfung und ein Überblick über die einzuleitenden Maßnahmen sind der				
Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung im März 2009 vorzulegen.				
Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg				
Fraktionsvorsitzender				
Unterschrift Ergebnisse der Vorberatungen				
auf der Rückseite				
Entscheidungsergebnis				
Gremium:	Sitzung am:			
einstimmig mit Stimmen- Ja Nein Enthaltung überwiesen in den Ausschuss:				
mehrheit				
Lt. Beschlussvorschlag Beschluss abgelehnt				
abweichender Beschluss DS Nr.: Wiedervorlage:				
zurückgestellt zurückgezogen				

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
•	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Finanzielle Auswirkungen?	☐ Ja ☐ Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auss Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd	wirkungen, wie z.B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. erung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)
	ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Auch bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung am 28. September 2008 äußerten Menschen mit Behinderung ihren Unmut über die nicht behindertengerechte Zugänglichkeit "ihres" Wahllokals, wie z. B. in der Rosa-Luxemburg-Gesamtschule.

Für Bürger, die auf die Nutzung eines Rollstuhls oder eines Rollators angewiesen sind, ist der Zugang oft nur unter erschwerten Bedingungen oder gar nicht möglich. Oftmals bedarf es nur geringfügiger baulicher Veränderungen bzw. temporärer Maßnahmen, wie z. B. des Einsatzes von Rampen, um den Zustand zu korrigieren.

Die Überprüfung der Zugänglichkeit und die einzuleitenden Maßnahmen sollten in engem Zusammenwirken mit dem Behindertenbeirat der Stadt erfolgen.